



Lockerungen der Corona-Massnahmen und Rahmenschutzkonzept für OKJA und Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

Informations- und Begleitschreiben an die Mitglieder der okaj zürich und an die Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

Zürich, 12.5.2020

Liebe Mitglieder, liebe Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

Folgend informieren wir euch über den aktuellen Stand der Lockerungen der Corona-Massnahmen, des Rahmenschutzkonzepts und der Anwendung im Kanton Zürich.

Mitte April 2020 hat die okaj zürich den Jugendarbeitenden und Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich empfohlen, ihre Aktivitäten der letzten Wochen sicher bis Mitte Mai 2020 fortzuführen (digitale Jugendarbeit, Aufklärungsarbeit in der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit). Mit dem nun vorliegenden branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept und dem Musterschutzkonzept für kommunale Angebote ist ein behutsamer Einstieg in die Angebote der OKJA und der Kinder- und Jugendförderung ab jetzt unter Einschränkungen wieder möglich.

Wir haben uns entschieden, unsere Kommunikation an Euch zu bündeln, da sich Informationen und Stand der Abklärungen in den letzten Wochen laufend veränderten und ändern.

Danke euch umso mehr für euer Verständnis und eure Geduld.

Beste Grüsse
okaj zürich

DAS WICHTIGSTE AUF EINER SEITE

Grundsätzlich gilt zusammenfassend:

- Angebote der OKJA und der Kinder- und Jugendförderung (KJF) sind mit Schutzkonzept grundsätzlich wieder ab 11.5.2020 und mit Einschränkungen möglich.
- Das Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (= branchenspezifisches Rahmenschutzkonzept) ist per 7.5.2020 auf nationaler Ebene von den Behörden BAG und BSV sowie der SODK plausibilisiert. Dieses Konzept entspricht ebenfalls den Richtlinien des Kantons Zürich (Link: [pdf](#)).
- Gemäss dem Rahmenschutzkonzept gilt bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren die auch für die Schulen national geltende maximale Gruppengrösse von konstanten 20 Personen.
- **Jede Fachstelle/Einrichtung/Organisation und jedes Angebot der OKJA und Kinder- und Jugendförderung muss ein eigenes betriebsspezifisches Schutzkonzept haben**, um wieder öffnen zu können. Dieses kann auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des DOJ basieren; für betriebsspezifische und auf dem Rahmenschutzkonzept basierende Schutzkonzepte für kommunale Angebote ist ein Musterschutzkonzept erarbeitet (Link: [word](#)).
- Die okaj zürich bündelt diese Vorlagen der Schutzkonzepte, Informationen und Hilfestellungen laufend aktualisiert unter: okaj.ch/themen/jugend-zeigt-solidaritaet.

Empfehlungen der okaj zürich:

Für die Wiedereröffnung von kommunalen/regionalen Angeboten empfiehlt die okaj zürich dringlich die **Verwendung beider von der okaj zürich mit dem DOJ mitentwickelten Vorlagen der Kinder- und Jugendförderung und OKJA (Rahmenschutzkonzept sowie Musterschutzkonzept)**, da diese die zwingenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Empfehlungen des DOJ und der okaj zürich spezifisch für die OKJA und Kinder- und Jugendförderung (KJF) beinhalten.

Bei allfälligen Kontrollen des Schutzkonzepts eines Angebots wird das branchenspezifische Rahmenschutzkonzept als Grundlage verwendet. Es sind beide von der okaj zürich empfohlenen Schutzkonzepte, sowohl das branchenspezifische Rahmenschutzkonzept wie auch das betriebsspezifische Schutzkonzept, basierend auf dem Musterschutzkonzept, bereit zu halten.

Gleichzeitig empfiehlt die okaj zürich ihren Mitgliedern und allen Akteur*innen der KJF,

- den zuständigen kommunalen Stellen das Schutzkonzept auf kommunaler/Angebotsebene anzukündigen und mit ihnen darüber den Austausch zu suchen,
- Materialbedarf (Masken, Desinfektionsmittel, Markierungskleber u.ä.) und passende Räumlichkeiten nach Möglichkeit bereits zu klären/suchen und
- bei Bedarf Unterstützung der kommunalen Behörden einzuholen.

Zusätzlich zur kommunalen Unterstützung empfiehlt sich in Bezug auf Personal und Arbeitsrecht der Austausch mit dem kantonalen Amt für Arbeit und Wirtschaft AWA: 043 259 26 26, awa@vd.zh.ch, [Link zur Website](#)).

Rückfragen: Ivica Petrušić, Geschäftsführer okaj zürich, ivica.petrusic@okaj.ch, 044 366 50 17

WEITERE AUSFÜHRUNGEN IM DETAIL

Stand der Abklärungen

- Der nationale Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ steht seit Mitte März 2020 regelmässig in Kontakt mit den nationalen Behörden BAG und BSV sowie auf übergeordneter Ebene via die uns unterstützende Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK auch mit den Kantonen. Sie klärten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die OKJA mit dem Rechtsdienst des BAGs in Anlehnung an die Regeln für Schulen und Kinderbetreuung, arbeiteten das Rahmenschutzkonzept für die Kinder- und Jugendförderung und OKJA aus und passen dies ggfs. für die dritte Etappe der Lockerungen ab 8.6.2020 an.
- Die okaj zürich ist seit Mitte April 2020 wiederholt mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und dem Amt für Jugend und Berufsberatung AJB in Kontakt, um allfällige und nötige kantonale Anpassungen nationaler Vorlagen zu klären.

Hinweise zum Rahmenschutzkonzept und zur Anwendung im Kanton Zürich

Rahmenschutzkonzept national plausibilisiert 7.5.2020

- Das Rahmenschutzkonzept wurde von den Behörden BAG, BSV und der SODK am 7.5.2020 als den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechend plausibilisiert (Link: [pdf](#)).
- Dieses Rahmenschutzkonzept hat Empfehlungscharakter, es ist nicht rechtlich bindend.
- Die Plausibilisierung durch die erwähnten Ämter kommt nicht einer Genehmigung gleich.
- Das Rahmenschutzkonzept beinhaltet die zwingenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Empfehlungen des DOJ und der okaj zürich spezifisch für die OKJA und KJF.
- Eine Aktualisierung durch den DOJ aufgrund neuer Informationen von den Behörden ist jederzeit möglich.
- Für die Wiedereröffnung von Angeboten braucht es ein eigenes Schutzkonzept, welches auf diesem Rahmenschutzkonzept basieren kann (Link: [word](#)).
- Das Rahmenschutzkonzept vom 7.5.2020 gilt für die zweite Etappe der Lockerung der Corona-Massnahmen ab 11.5.2020 bis 7.6.2020. Für die dritte Etappe ab 8.6.2020 mit einer allfälligen Aufhebung des Versammlungsverbots bereitet der DOJ ein angepasstes Rahmenschutzkonzept vor.

Rahmenschutzkonzept kantonal zur Kenntnis genommen 8.5.2020

- Am 8.5.2020 hat die kantonale Führungsorganisation (KFO) – angesiedelt bei der Kantonspolizei Zürich –, welcher das nationale Rahmenschutzkonzept von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich weitergeleitet wurde, die okaj zürich informiert, dass das von den nationalen Behörden plausibilisierte Rahmenschutzkonzept keiner vorgängigen Prüfung des Kantons Zürich bedürfe. Die Schutzkonzepte müssen derweil bei einer allfälligen Kontrolle vorgewiesen werden.*
- Allfällige weitere Vorgaben im Kanton Zürich sind regional/kommunal möglich und von den OKJA- und KJF-Fachstellen mit den entsprechenden Behörden abzuklären.

* Empfehlung der okaj zürich: Bei allfälligen Kontrollen des Schutzkonzepts eines Angebots wird das branchenspezifische Rahmenschutzkonzept als Grundlage verwendet. Es sind beide von der okaj zürich empfohlenen Schutzkonzepte, sowohl das branchenspezifische Rahmenschutzkonzept wie auch das betriebsspezifische Schutzkonzept, basierend auf dem Musterschutzkonzept kommunaler Angebote, bereit zu halten.

Hinweis zur Hauptverantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte liegt bei den **Gemeinden, Unternehmen, Einrichtungen oder Schulen selbst**; die Aufsicht über die Umsetzung obliegt den Kantonen.

(vgl. BAG-Subsite „Empfehlungen für Arbeitswelt und Schulen“
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>,
abgerufen 7.5.2020, sowie folgenden Auszug:

„Vorgaben für den Schutz – Schutzkonzepte:

Der Bundesrat hat für gewisse Einrichtungen und Schulen Lockerungen der Massnahmen entschieden. Diese müssen strenge Vorgaben zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmenden und Kundinnen/Kunden oder Schulpersonal, Schülerinnen/Schülern und Lernenden einhalten.

Die zuständigen Branchen und Schulen erarbeiten dafür Schutzkonzepte, letztgenannte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonen oder Gemeinden. Sie basieren auf den Prinzipien zum Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, die wir und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO festgelegt haben. Unternehmen und Schulen müssen dabei die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen planen und umsetzen.

Weder Bund noch Kantone validieren oder genehmigen diese Schutzkonzepte.

Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Unternehmen, Einrichtungen oder Schulen selbst, nicht der Staat. Die Aufsicht über die Umsetzung obliegt den Kantonen.“

Kontrollen im Kanton Zürich

Betriebe, die ab dem 27. April bzw. ab 11. Mai 2020 ihren Betrieb wiederaufnehmen, benötigen ein branchen- und betriebsspezifisches Schutzkonzept mit entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Hygieneregeln und Distanz.

In die Zuständigkeit des Arbeitsinspektorats des Amtes für Wirtschaft und Arbeit fallen unter anderem der Detailhandel und weitere Dienstleistungsbetriebe. Sie prüfen in ihren Kontrollen die adäquate Umsetzung der Schutzkonzepte und nehmen eine wichtige Beratungsfunktion wahr.

(vgl. [Medienmitteilung 8.5.2020 vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich](#))

Zeitplan

- 7.5.2020: Das Rahmenschutzkonzept ist von BAG, BSV und der SODK plausibilisiert.
- 8.5.2020: Das Rahmenschutzkonzept ist von der kantonalen Führungsorganisation (KFO) des Kantons Zürich zur Kenntnis genommen.
- 12.5.2020: Das Mustervschutzkonzept der OKJA und Kinder- und Jugendförderung ist bereit.
- Ab jetzt: Vorbereitende Abklärungen (Material-, Raumbedarf, ggfs. arbeitsrechtliche Fragen)
- Sobald Schutzkonzept besteht: gerne im Ideenpool OKJA&Corona des DOJ teilen (Link: [doj](#))
- Der DOJ wird allenfalls weitere Mustervorlagen und Hilfsmittel für ausgewählte Institutionen (Jugendtreffs, Robinsonspielplätze u.ä.) vorbereiten und zur Verfügung stellen (Link: [doj.ch](#)).